

3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2024	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2024	Begründung
			Defizit im Ergebnisplan 2024 lt. 2. Änderungsliste	-15.791.100 €		
			Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2024 lt. 2. Änderungsliste		+10.485.800 €	
Produkt 01.11 - Stadtmarketing und Tourismus (Investitionscode 01SON004 - NEU)						
50		(neu)	Infrastruktur Tourismus: Errichtung von Ruhebänken und Picknickstellen (siehe auch Nr. 21 der 2. Änderungsliste)	-	-	Es wird gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023 folgender Sperrvermerk bei dieser Maßnahme angebracht: "Mit der Umsetzung der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn eine Förderung gesichert ist." Zudem werden die Haushaltsansätze von je 10.000 € in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 gestrichen, da eine Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss über Nr. 3 nicht stattgefunden hat.
Produkt 10.06 - Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung						
51	133	11	Personalaufwendungen	+33.500 €	+33.500 €	Durch den Beitritt der Stadt Coesfeld zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich des Datenschutzes könnten die Personalaufwendungen in 2024 um 33.500 € im städt. Haushalt gesenkt werden. Stattdessen wären Kostenerstattungsbeträge an den Kreis Coesfeld in Höhe von 18.000 € zu veranschlagen. (siehe Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023, Sitzungsvorlage 349/2023)
		16	Kostenerstattungen	-18.000 €	-18.000 €	
Produkt 43.02 - Kulturförderung und -veranstaltungen						
52	169	13	Windmühle Lette	+500 €	+500 €	Streichung des Kostenansatzes für die Beteiligung der Stadt Coesfeld an den Unterhaltungsaufwendungen für die Windmühle Lette (siehe TOP "Mitteilungen" im Haupt- und Finanzausschuss vom 07.12.2023)
Produkt 51.30 - Städt. Sport- u. Freizeiteinrichtungen, Sportförderung (Investitionscode 51SON004)						
53	229	18 / 25	Umgestaltung Skatepark am Bahnweg (siehe auch Nr. 16 der 1. Änderungsliste)	-	-	Es wird gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023 folgender Sperrvermerk bei dieser Maßnahme angebracht: "Die Baumaßnahme darf erst durchgeführt werden, wenn die Förderung gesichert ist."

3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2024	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2024	Begründung
Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement						
54	277	13	WC-Anlage Heriburg-Gymnasium (siehe auch Nr. 29 der 2. Änderungs- liste)	-	-	Es wird gemäß den Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 07.12.2023 folgender Sperrvermerk bei dieser Maßnahme angebracht: "Der Haushaltsansatz für die Einrichtung einer Unisex-Toilette im Heriburg-Gymnasium in Höhe von 62.000 € bleibt zunächst gesperrt. Der Rat der Stadt Coesfeld kann durch Beschluss diesen Sperrvermerk ganz oder teilweise aufheben und damit die Haushaltsermächtigung freigeben."
Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB082)						
55	283	24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-400.000 €	Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden beim Investitionscode 70GEB082 von 600.000 € auf 1.000.000 € (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023, Sitzungsvorlage 333/2023)
Produkt 70.20 - Baubetriebshof						
56	288	11	Stelle City-Dienst	-30.000 €	-30.000 €	Einrichtung einer Stelle zur Wahrnehmung der Aufgaben eines City-Dienstes . (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023 im Rahmen der Stellenplanberatungen, TOP 24 öffentlicher Teil) Für das Jahr 2024 wurden die Aufwendungen mit den halben Jahreskosten eingerechnet, da das Personal im Laufe des Jahres 2024 eingestellt wird. Die Personalkosten betragen sodann 57.200 € im Jahr 2025, 59.000 € in 2026 und 60.700 € in 2027.
Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen						
57	324	01	Hundesteuer	-2.000 €	-2.000 €	Auswirkung einer Steuerbefreiung für Hunde , die aus dem Tierheim in Coesfeld vermittelt werden (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2023, Sitzungsvorlage 364/2023)

3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2024	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2024	Begründung
Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen						
58	324	15	Kreisumlage	+550.000 €	+550.000 €	Am 05.12.2023 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Dabei wurde der allgemeine Hebesatz für die Kreisumlage auf 31,14 v.H. festgesetzt. Unter Zugrundelegung der für die Stadt Coesfeld maßgeblichen Umlagegrundlagen in Höhe von 66.314.232,67 € (Stand Modellrechnung zum GFG 2024) errechnet sich eine Zahllast in Höhe von rd. 20.650.000 €. Hieraus ergibt sich gegenüber dem Stand der 1. Änderungsliste zwar eine Verbesserung in Höhe von 550.000 €, die auch in die Folgejahre fortgeschrieben wird. <u>Die von der Stadt Coesfeld an den Kreis zu zahlende Kreisumlage steigt dennoch gegenüber dem Vorjahr um fast 3,4 Mio. € (= rd. 20 %) an.</u> (siehe TOP "Mitteilungen" im Haupt- und Finanzausschuss vom 07.12.2023)
Gesamtfinanzplan						
59	74	39a	Anfangsbestand der städt. liquiden Finanzmittel zum 01.01.2024		+3.000.000 €	Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 im September 2023 wurde der Anfangsbestand der städt. liquiden Mittel zum 01.01.2024 noch mit rd. 37 Mio. € eingeschätzt. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Bestand um etwa 3 Mio. € zum Jahresende verbessern wird.
Gesamtfinanzplan						
60	74	33	Investitionskredite		+2.000.000 €	Die Berücksichtigung von investiven Mehrkosten sowie die erstmalige Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen in den bisherigen Positionen der Änderungslisten führt zu einer Neubetrachtung der benötigten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen: 2024: 14 Mio. € (2 Mio. € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf) 2025: 32 Mio. € (4 Mio. € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf) 2026: 21 Mio. € (3 Mio. € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf) 2027: 6 Mio. € (1 Mio. € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf)

3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2024	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2024	Begründung
Gesamtfinanzplan						
61	74	34	Liquiditätskredite		(Auswirkung erst ab 2025)	Bedingt durch die nun deutlich höhere Kreisumlage sowie auch sonstiger Positionen der lfd. Verwaltungstätigkeit sind nun bereits ab dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite im Haushalt einzuplanen. Auch in den Folgejahren steigt der Bedarf solcher Kredite: 2025: 0,5 Mio. € (0,5 Mio. € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf) 2026: 16,0 Mio. € (13,0 Mio. € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf) 2027: 17,0 Mio. € (3,0 Mio. € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf)
	Produkt 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
62	327	20	Kreditzinsen		(Auswirkung erst ab 2025)	Durch die Kreditmehraufnahmen wurden die Zinsaufwendungen unter Zugrundelegung des aktuellen Zinsniveaus neu gerechnet. Da für das Jahr 2024 aufgrund des noch guten Kassenbestandes lediglich die Aufnahme von zinslosen oder zinsgünstigen Förderkrediten geplant ist, ergeben sich Mehrkosten erst für die Finanzplanungsjahre: 2025: +15.000 € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf 2026: +400.000 € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf 2027: +1.200.000 € mehr gegenüber Haushaltsplanentwurf
	neues Defizit im Ergebnisplan 2024				-15.257.100 €	
neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2024				+15.619.800 € Hinweis: Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld <u>ohne</u> Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.).		